

Alte Grenzsteine Zeugen der Vergangenheit im Probbacher Wald

Wer auf dem Höhenrücken zwischen Almerskopf und Breiwald auf der Landstraße L 3370, welche die Orte Probbach und Barig-Selbenhausen miteinander verbindet innehält und dem Waldweg von der Flur „Breiwaldseck“ in das Forstdistrikt „Neudorf“ folgt, stößt bereits an der ersten Wegbiegung auf einen steinernen Zeugen unserer landesgeschichtlichen Vergangenheit. Wie aus einer anderen Welt ragen mächtig behauene Steine aus dem Unterholz. Es gibt Steine mit unterschiedlichstem Aussehen, sie wurden zu unterschiedlichsten Zeiten gesetzt. Wer sich mit dem Stein beschäftigt und ihn von Flechten, Moos und Verwitterung befreit erkennt geheimnisvolle Großbuchstaben.

Dem Spaziergänger, der dort in den ausgedehnten Hochwäldern Erholung sucht, kommt es kaum zu Bewusstsein, dass er sich auf einem historischen Pfad, einer alten Landesgrenze befindet.

Die ehemalige Landesgrenze, die die Fürstentümer Nassau-Weilburg und Nassau-Oranien von einander trennte verläuft hier entlang der südlichen Gemarkungsgrenzen der ehemals nassau-oranischen Ortschaften Niedershausen, Dillhausen, Probbach und Winkels. (Siehe Kartenausschnitt)



Legende

	Fürstentum Nassau-Oranien
	Fürstentum Nassau-Weilburg
	Fürst zu Solms-Braunfels

Kartenausschnitt mit Situation um 1789

Wer mit den lokalgeschichtlichen Hintergründen und Zusammenhängen nicht vertraut ist, für den bleiben die erkennbaren eingemeißelten Buchstaben, laufende Nummern oder Jahreszahlen ein Rätsel.

Ein Rückblick in unsere Territorialgeschichte zeigt, dass bereits um 1485 eine Verordnung Graf Heinrichs von Nassau-Beilstein für die Unterhaltung der Verhaue und Landwehren im Bereich der Gemeinden Probbach, Dillhausen, Cödingen (ausgegangenes Dorf unterhalb des Forsthauses Johannsburg) und Obershausen erging:

Für den Bereich Probbach lautete die Anweisung:

Zum irsten sollen die vonn Brapach diß nageßbenant(en) heuwe¹ vnnd lantwerden², wo des noit ist, verhausen vnd vergrabe(n)³, die auch jnn buwe hoiden, verwaren vnd behalden den hauw vnd lantwerde an dem Suirborn an bis jnn Brywalt, durch den Brywalt dass loch biß jnn die Lenstroit³, uiß der lynstroyt die bach her jnn biß vff ir bach.

¹) d.h. Graben aufwerfen und die Hainbuchen des Erdaufwurfs kappen und verflechten.

²) heute Lehnstruth und Breiwald.

1 Verhaue

2 Landwehren

3 HHStAW Abt. 171 Nr. D 752

In heutigem Deutsch lautet die Anweisung:

Zum ersten soll die von Probbach die nachbenannten Haue und Landwehren, wo dieses nötig ist, verhausen und vergraben, diese auch in ihrem Bau pflegen, behüten und instand halten: Den Bau und die Landwehr vom Sauerborn an bis in den Breiwald, durch den Breiwald das Loch bis in die Lehnstruth, aus der Lehnstruth den Bach entlang bis auf ihren Bach.

Die Verhaue waren Hecken, die dadurch hergestellt wurden, daß man die betreffenden Strecken mit Bäumen bepflanzte, diese in der gewünschten Höhe kappte, die Seitenzweige und jungen Triebe herunterbog, untereinander verflocht, in die Erde einsenkte und neu ausschlagen ließ. Die verbleibenden Zwischenräume wurden mit Dornen, Brombeer- und anderen Sträuchern bepflanz, so dass eine undurchdringliche lebende Mauer entstand.

Landwehre als Grenzbefestigungen waren im Mittelalter durchaus gebräuchlich. Eine Landwehr bestand aus Wall, Graben und Hecke. Eine Landwehr konnte einen oder mehrere Wälle haben, die in kurzen Abständen hintereinander lagen.

Wann die zur Landesverteidigung erstellten Verhaue und Landwehren aufgegeben wurden und die Herrschaftsbereiche durch Grenzsteine gekennzeichnet wurden liegt im Dunkel der Geschichte.



Auf Grund der Buchstaben auf den entlang der Probbacher Gemarkungsgrenze aufzufindenden Grenzsteinen lässt sich der Zeitraum jedoch eingrenzen.

Infolge Aussterbens der Nassau'schen Linien Nassau-Hadamar (1711), Nassau-Dillenburg (1739) und Nassau-Siegen (1743) wurden diese Länder mit



Nassau-Diez vereinigt. Fürst Wilhelm IV. von Nassau-Diez war gleichzeitig auch Erbstatthalter von Holland. Die vier vereinigten Fürstentümer wurden von der Zentral-Regierung in Dillenburg mit **Oranien-Nassau** bezeichnet, während man im Volke von **Nassau-Oranien** sprach. Diese Linie nennt sich seit 1747 „Fürsten von Nassau-Oranien“.

Es ist davon auszugehen, daß die Grenzsteine mit den Großbuchstaben **ON** (für Oranien - Nassau) und **NW** (für Nassau-Weilburg) in der Zeit nach 1747 aber vor 1806 zur Markierung der Grenze zwischen dem Fürstentum Nassau-Weilburg und dem aus den vereinigten Fürstentümern entstandenen Fürstentum Oranien-Nassau gesetzt wurden. Nach 1806 können die Grenzsteine nicht mehr gesetzt worden sein, da im Jahre 1806 alle rechtsrheinischen Gebiete des Hauses Nassau-Oranien verloren gingen, zunächst dem „französischen“ Großherzogtum Berg einverleibt wurden und 1816 in dem neu gebildeten, unter nassau-walramischer Führung stehenden Herzogtum Nassau aufgingen.

Im Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden findet sich ein Protokoll von 1787 wegen „**Grenzen zwischen Nassau-Weilburg und dem Amt Mengerskirchen in Nassau-Oranien und die Aufrichtung umgefallener Grenzsteine**“.* Hierin wird unter anderem der Mengerskirchener Amtmann Georg Gottfried Muzelius von der Regierung des Fürstentums Nassau-Weilburg aufgefordert, sich zwecks Grenzabstimmung und wegen umgefallener Grenzsteine einzufinden. Häufige Irritationen gab es besonders um den Grenzverlauf bei der „Löhnberger Hütte“ die auf Niedershäuser Gemarkung, also im nassau-oranischen liegend, wie ein Dorn in das nassau-weilburgische Land hineinragt.

*HHStAW Abt. 150 Nr. 377

Als Ergebnis dieses Protokolls ist der Auftrag zur Anfertigung von Ersatzsteinen zu entnehmen. Die Rechnung für Lieferung der Grenzsteine, Anlieferung und Setzen wurde von beiden Parteien zur Hälfte, wie von alters her üblich, übernommen.



Johann B. Boppelt schildert in seiner 1775 erschienenen Broschüre „Praktische Abhandlung von den Gränz-Zeichen“ anschaulich den Aufbau eines Grenzsteins:

„Ein jeder Gränzstein, wenn man sein äußeres zerleget, bestehet aus gewissen Theilen; dessen oberster Theil, so außer der Erden hervorreichet, wird der **Kopf**, das dickere Theil aber, so in den Boden kommt, der **Fuß**, das untere, darauf er ruhet, das **Gesäß**; das übrige die **Seiten**, die Grube endlich selbst, worein er gelassen wird, das **Lager** genennet.

JOH.B.BOPPELT (1775) *Praktische Abhandlung von den Gränz-Zeichen* S.28

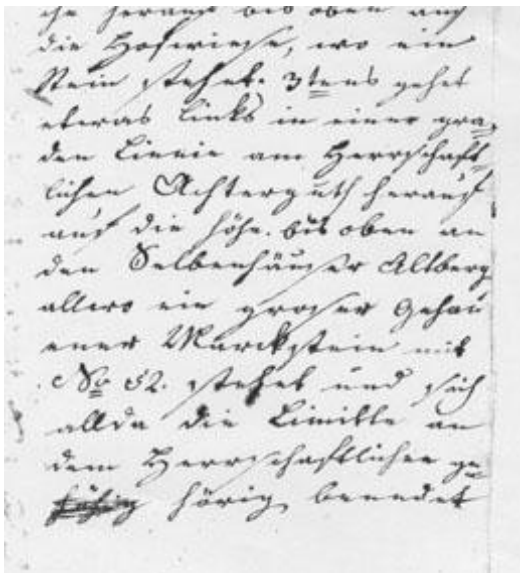
Dass die Grenzsteine so beschaffen sein mußten, um den natürlichen Witterungseinflüssen standzuhalten versteht sich von selbst. Auch mußten sie ausreichende Festigkeit haben um möglichen Beschädigungen zu widerstehen. Die in unserem Gebiet vorkommenden Ergußgesteine wie Basalt und Diabas erfüllen zwar diese Erwartungen und Voraussetzungen, doch konnten diese Gesteinsarten nur sehr schlecht behauen und mit Buchstaben oder Wappen bezeichnet werden. Neben einer ausreichenden Härte und mit den damaligen Mitteln einfache Bearbeitbarkeit war Grundvoraussetzung für das Ausgangsmaterial der Grenzsteine. Sedimentgesteine, d.h. durch Ablagerungen entstandenes Gestein z.B. weißer oder roter Sandstein, erfüllten diese Voraussetzungen und deshalb forderte Joh.B.Boppelt ebenfalls, dass diese Steine vor ihrem Gebrauch einer Prüfung zu unterziehen seien:

„Ob der Stein fest sey, wird durchs Schlagen erkennt; ob er Luft und das Wetter aushalte, ist [...] zu erkennen, wenn er zwey Jahre lang an einem offenen Ort gelegen und nicht schadhafft geworden“ Um die Beständigkeit gegen Wasser zu überprüfen, sollte man seiner Meinung nach den Stein begießen und aufmerksam beobachten, ob sich mit einer Drahtbürste *der Stein leicht zerkratzen lasse und viel Schlamm mache*“.

JOH. B. Roppelt (1775): *Praktische Abhandlung von den Gränz-Zeichen*. S. 29.

Seit alters her umgab die allgemein anerkannte Unverletzlichkeit von Grenzen die sie scheidenden Grenzzeichen, vor allem die Grenzsteine, mit der Aura des Mystischen, ja Göttlichen. Wer Grenzen antastete und Grenzzeichen manipulieren wollte, kam im wahrsten Sinn des Wortes in „Teufels Küche“ und forderte göttliche Strafen heraus.

Schon im Alten Testament sind Grenzsteine erwähnt; so ist im 5. Buch Mose 27,17 zu lesen: „Verflucht, wer den Grenzstein seines Nachbarn verrückt“.



Die Grenzsteinsetzung müssen wir uns heute als einen feierlichen Akt vorstellen, dem eine Einigung oder eine hoheitliche Entscheidung über den Grenzverlauf vorausging. Die betroffenen Parteien trafen sich an der Grenze, darunter Bürger die als Feldgeschworene für diese Arbeit das Vertrauen besaßen. Dazu kamen die Steinsetzer, die mit Meßlaten, den Grenzsteinen und „geheimen Zeugen“ als Steinbeigaben die Arbeiten verrichteten und die Rechtmäßigkeit der Grenze gelobenden Parteien.

Immer wieder kam es durch Verrückungen und Beseitigungen von Grenzsteinen zu Unregelmäßigkeiten die zu Streit führten und erneute Grenzbegehungen und der Protokollierung veranlaßten.

Erklärung zu nebenstehendem Textausschnitt
Selbenhäuser Altburg; Flieburg auf dem Almerskopf
Limite/Limes: lat./franz./engl. Bezeichnung für Grenze
*HHStAW Abt. 370 Nr 4022

In einem vorliegenden „**Extractus Protocoll und Grenzbeschreibung der Gemeinde Probbach vom 9. Januar 1807 – geführt und begangen in Gegenwart ihrer angrenzenden Ortschaften, durch den Protocollisten Feldmeister Johannes Knögel zu Rückershausen**“ * wird minutiös der Grenzverlauf beschrieben und jeweils von Heimberger und Geschworenen attestiert.

Um jedem Bürger, besonders jedoch der Jugend den Grenzverlauf einzuprägen, wurden regelmäßig Grenzbegehungen durchgeführt. In stark gelockerter Form erinnern heute die vielerorts zwischen den Jahren durchgeführten „Grenzwanderungen“ daran.

Im Laufe der vielen Jahre kam so mancher Grenzstein buchstäblich unter die Räder z.B. bei Wegebauarbeiten, beim Holzrücken oder Manövern. Nur ein Teil der Grenzmarkierungen blieb unversehrt stehen. Insbesondere in der Feldgemarkung sind viele Steine verloren gegangen, entfernt oder umgepflügt worden.

In Hessen hat das Bemühen um den Erhalt historischer Grenzsteine schon eine lange Tradition. Dem Landesamt für Denkmalpflege und dem Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation obliegt diese Aufgabenstellung. Unverzichtbare Hilfe ist dabei ehrenamtliches, persönliches Engagement geworden. Seit rund 30 Jahren gibt es in Hessen ehrenamtliche Obleute für historische Grenzsteine. Ihre Aufgabe vor Ort ist das Erfassen, Dokumentieren und Überwachen der Grenzsteine.

Quellen:

HHStAW Abt. 171 Nr. D 752

HHStAW Abt. 150 Nr. 377

HHStAW Abt. 370 Nr 4022

JOH.B.BOPPELT (1775) *Praktische Abhandlung von den Gränz-Zeichen S.28 und S.29*

Diplomarbeit: Zur Geschichte der Feststellung und Kennzeichnung von Eigentums- und Herrschaftsgrenzen in Sachsen

Von Frank Reichert am Geodätischen Institut der Technischen Universität Dresden

Lehrstuhl für Bodenordnung und Bodenwirtschaft 1999